

Niederschrift

über die

Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.11.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:04 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

Beigeordneter

Herr Ralf Kraut

Herr Joachim Plitzko

Mandat niedergelegt

CDU

Herr Winfried Berresheim

Herr Franz Daub

Herr Jürgen Reimann

Fraktionsvorsitzender

FWG VG

Herr Benjamin Brüser

Herr Alfred Nett

Vertreter

SPD

Herr Walter Krings

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Ralf Montermann

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Lukas Ellerich

Herr Stefan Zepp

Ortsbürgermeister Thür

Ortsbürgermeister Bell

Verwaltung

Frau Julienne Caspers

Herr Heiko Kaiser

Herr Andreas Loeb

Herr Stefan Pauly

Herr Georg Stein

Werkleiter

Presse

Weitere Referenten

Herr Marco Dietz

Abwesend waren:

Beigeordneter

Herr Alexander Müller

Mandat niedergelegt

CDU

Herr Markus Merkler

FWG VG

Herr Jörg Schmidt

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt „Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören“ wird als Tagesordnungspunkt 1 hinzugefügt. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören
2. Auftragsvergabe Planungsleistungen Kanalauswechslung Straßenausbau "In den Forstwiesen" OG Bell
3. Ermächtigung Vergabe Kanalauswechslung und Erneuerung Wasserleitung "In den Forstwiesen" OG Bell
4. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Wasserwerk
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Wasserwerk
6. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Abwasserwerk
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Abwasserwerk
8. Zwischenbericht zum 30.09.2024 Betriebszweig Wasserwerk
9. Zwischenbericht zum 30.09.2024 Betriebszweig Abwasserwerk
10. Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweig Wasserwerk
11. Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweig Abwasserwerk
12. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören

Sachverhalt:

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Bürgermeister verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Verbandsgemeinde Mendig durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:
Benjamin Brüser

Tagesordnungspunkt: 2

Auftragsvergabe Planungsleistungen Kanalauswechslung Straßenausbau "In den Forstwiesen" OG Bell

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell plant im nächsten Jahr den Ausbau der Straße "In den Forstwiesen", Bereich „Tanzbergstraße“ bis „Höhenweg“. Nach der hydraulischen Berechnung aus dem Jahr 2018 kann der dort vorhandene Schmutzwasserkanal ein 3-jährliches Regenereignis noch abführen. Durch die starken Regenereignisse der vergangenen Jahre haben sich aber auch die Regentabellen verändert, so dass dies nach heutigem Stand nicht mehr der Fall hätte sein können. Eine Aktualisierung der Hydraulik mit den neuen Regendaten durch das Büro Schneider konnte jedoch bestätigen, dass auch mit den erhöhten Niederschlagsmengen ein 3-jährliches Regenereignis weiterhin sicher abgeführt werden kann.

Aus diesem Grund soll lediglich zur Verbesserung der Abflussdynamik der 90°-Zulauf aus dem „Höhenweg“ auf 45° und den Einbau von zwei neuen Schächten verändert werden. Mit den Planungsleistungen (ohne LP 4 und 7) soll das Ingenieurbüro Schneider Umwelt beauftragt werden, welches auch bereits den Planungsauftrag für die Straßenplanung erhalten hat. Das Büro Schneider Umwelt GmbH wird ein entsprechendes Angebot noch vorlegen.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Planungsleistungen, die noch in diesem Jahr beauftragt werden sollen, sind im Wirtschaftsplan 2024 noch keine Mittel berücksichtigt. Es können aber Mittel aus dem laufenden Titel Bypasskanal Volkesfeld vorgezogen werden, die dieses Jahr noch nicht in Gänze benötigt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung des Büros Schneider Umwelt GmbH aus Mendig für die Erstellung der erforderlichen Planung zum Angebotspreis i.H.v. 25.000,00 EUR einschl. MwSt. zu. Ebenso stimmt der Werkausschuss der außerplanmäßigen Auszahlung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Ermächtigung Vergabe Kanalauswechslung und Erneuerung Wasserleitung "In den Forstwiesen" OG Bell

Sachverhalt:

Wie bereits im TOP Auftragsvergabe Planungsleistung erläutert, soll im Rahmen des Straßenausbaus "In den Forstwiesen" eine Kanalanpassung im Kreuzungsbereich Höhenweg / In den Forstwiesen erfolgen. Das Ingenieurbüro Schneider Umwelt aus Mendig wird die Planungsleistungen kurzfristig durchführen, so dass die Maßnahme gemeinsam mit dem Straßenbau Anfang 2025 ausgeschrieben und im Anschluss an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben werden kann. Die Anpassung wird nach vorläufiger Kostenschätzung rd. 30.000 EUR brutto kosten. Die Maßnahme soll in 2025 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus soll im Ausbaubereich die alte Wasserleitung aus PVC aus den 70er Jahren mit erneuert werden, einschließlich der Wasserhausanschlüsse, bis zum Wasserzähler. Die auszuwechselnde Länge beträgt rd. 320m, die voraussichtlichen Baukosten hierfür wurden mit rd. 250.000 EUR netto veranschlagt.

Hinweis zur Finanzierung:

Die für die Baumaßnahme erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan für 2025 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Werkausschuss ermächtigt den Werkleiter den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt. Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und der Rechnungshof bzw. das Gemeindeprüfungsamt einzuladen. Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfungsberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde das Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG, Koblenz wird den Jahresabschluss in der Schlussbesprechung näher erläutern.

Tagesordnungspunkt: 5

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sowie der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319, Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2023 für den Betriebszweig „Wasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG, Koblenz. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Schlussbesprechung gem. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wird auf den vorangegangenen Top verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates ist der Prüfungsbericht als Anlage beigelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG wird in der Sitzung den Jahresabschluss näher erläutern.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **9.531.710,35 EUR** ab und weist einen Jahresgewinn in Höhe von **145.950,76 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **145.950,76 EUR** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 erteilt.

Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gem. Betriebssatzung durch den Verbandsgemeinderat zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde vorberaten.
2. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von **145.950,76 EUR** wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen lt. Jahresabschluss 2023 wird nachträglich zugestimmt.
4. Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und des Rechnungshofes bzw. des Gemeindeprüfungsamtes einzuladen.

Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfungsberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde das Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG, Koblenz wird den Jahresabschluss in der Schlussbesprechung näher erläutern.

Tagesordnungspunkt: 7

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319, Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2023 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz. Hinsichtlich gemäß der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf den vorangegangenen Top verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates ist der Prüfungsbericht als Anlage beigelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **15.420.284,10 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von **171.384,87 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **171.384,87 EUR** in die allgemeinen Rücklagen einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 erteilt.

Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gem. Betriebssatzung durch den Verbandsgemeinderat zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde vorberaten.
2. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von **171.384,87 EUR** sollen in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.
3. Den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen lt. Jahresabschluss 2023 wird nachträglich zugestimmt.
4. Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Zwischenbericht zum 30.09.2024 Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werkausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2024 wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen wurden größtenteils eingehalten.

Der Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2024 kann der Anlage entnommen werden.

Da im Gesamtvolumen die Ansätze der Investitionen nicht überschritten wurden, ist die Aufstellung eines Nachtragsplanes 2024 nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung zu dem Zwischenbericht ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt: 9

Zwischenbericht zum 30.09.2024 Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werksausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2024 wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt. Die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen wurden weitestgehend eingehalten. Der Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2024 kann der Anlage entnommen werden.

Da im Gesamtvolumen die Ansätze der Investitionen unterschritten wurden ist die Aufstellung eines Nachtragsplanes 2024 nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung zu dem Zwischenbericht ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt: 10

Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 für den Betriebszweig „Wasserwerk“ wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für 2025 notwendigen und zu erwartenden Erträgen, sowie Aufwendungen.

Auf die Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten wird hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan 2025 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 1.976.569,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.956.587,00 EUR ab. Es ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 19.982,00 EUR.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 3.788.873,00 EUR aus, wobei hierin die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 3.032.131,00 EUR enthalten sind.

Im Investitionsplan 2025 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Wasserschutzgebiet Weibern-Rieden, Süd-Ost / Ingenieurleistungen
- Fachplanung Bewilligung Wasserrechte
- Pumpstation Wasserwerk Kruft (Baukostenzuschuss (BKZ))
- Übergabestelle und Pumpstation Hochbehälter Gänsehals (BKZ)
- Pumpstation Tiefbrunnen Obermendig (BKZ)
- Einrichtung eines Lagers auf dem Grundstück der ehemaligen Kläranlage Bell
- Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am Tiefbrunnen Rieden (inkl. Planung)
- Notstromversorgung Aufbereitungsanlage Erlental/HB Rieden und HB Volkesfeld
- Übergabestelle und Pumpstation Hochbehälter Hochkreuz zum Aufbau einer Ersatzwasserversorgung (WVZ Maifeld Eifel/Mendig)
- Neubau Tiefbrunnen Rieden
- Be- und Entlüftungsventil „Hansastraße“/„Kaplan-Schlicker-Straße“, Mendig
- Planungskosten Neubau Hochbehälter „Pellenzstraße“
- Hydraulische Untersuchung Wassernetz
- Erneuerung Leitung „Thürer Straße“, Mendig
- Erneuerung Wasserleitung „Breitsteinstraße“, Thür
- Erneuerung Wasserleitung „In den Forstwiesen“, Bell
- Planung Ersatzwasserversorgung Volkesfeld
- Erneuerung Wasserleitung im Rahmen d. Straßenausbauprogramms Mendig
- Hausanschlüsse
- Messeinrichtungen Neubauten
- Werkzeuge
- Standrohre
- Werkstattausstattung Fahrzeug Wassermeister
- Software/Hardware

Die Gebühren und Beiträge Wasser bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Wassergebühr €/m ³ :	2,01 € (Brutto)	2,01 € (Brutto)
WKB Wasser €/m ² :	0,13 € (Brutto)	0,13 € (Brutto)

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2025 und der Gebühren- und Beitragskalkulation wird zugestimmt und dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 11

Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für 2025 notwendigen und zu erwartenden Erträgen, sowie Aufwendungen.

Auf die Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten wird hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan 2025 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 2.732.600,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.098.614,00 EUR ab. Es ergibt sich ein Verlust in Höhe von 366.014,00 EUR.

Der nicht ausgabewirksame Teil des Verlustes beträgt 275.575 EUR und kann durch die Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen ausgeglichen werden. Hingegen muss der ausgabewirksame Teil des Verlustes nach § 11 Abs. 8 EigAnVO spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen werden.

Soweit in den folgenden fünf Jahren Gewinne aus den laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.

Insoweit müssen die nächsten Jahre beobachtet und gegebenenfalls eine Gebührenerhöhung in Erwägung gezogen werden.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 5.680.384,00 EUR aus, wobei hierin die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 4.387.181,00 EUR enthalten sind.

Im Investitionsplan 2025 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Baukostenzuschüsse Zweckverband Zentralkläranlage Mendig:

- Sonst. Investitionskosten
- Planungskosten Klärschlammpresse (Ausbau + energetische Sanierung)
- Planungskosten Erneuerung Pumpen & Motoren
- Planungskosten Erneuerung Belüftung (Gebläsestation)
- Erneuerung Pumpen & Motoren
- Erneuerung Gebläsestation
- Klärschlammpresse und Lagerhalle
- Erneuerung Räumerbrücken Belebungsbecken
- Planung und Herstellung einer Notstromversorgung
- Umbau und Erneuerung der Sanitäranlagen
- Anschaffung von Alpakas zur extensiven Bewirtschaftung der Grünflächen
- Software/Hardware
- Werkzeuge und Geräte

Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Oberes Nettetal:

- Beschaffung einer Schlammpresse inkl. Ausbau des Klärschlammlagers KA Rieden
- Erneuerung von Sammlern
- Erneuerung Rechengutpresse
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Maßnahmen Abwasserwerk:

- Erneuerung Kanal „Thürer Straße“, Mendig
- Erneuerung MW-Kanal „In den Forstwiesen“, Bell
- Bypasskanal Entlastung „Oberdorfstraße“, Volkesfeld
- Erneuerung der Drossel im Stauraumkanal „Kirchberg“, Mendig
- Erneuerung Kanal „Oelmühle“, Mendig
- Erweiterung Fernwirktechnik Stauraumkanäle
- Betonsanierung „RÜB Niedermendig“
- Bau einer Feststoffrückhaltung am Regenüberlaufbecken (RÜ Schulstraße, Mendig)
- Hausanschlüsse
- Erneuerung Pumpstation „Am Rhietel“, Volkesfeld
- Stromerzeuger für Pumpen & Motoren
- EDV-Anlagen/ Software / Hardware

Die Gebühren und Beiträge Abwasser bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

		<u>2024</u>	<u>2025</u>
Schmutzwassergebühr	€/m ³	1,72 €	1,72 €
WKB Schmutzwasser	€/m ²	0,11 €	0,11 €
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,17 €	0,17 €
WKB Niederschlagswasser	€/m ²	0,24 €	0,24 €

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2025 und der bestehenden Gebühren- und Beitragskalkulation wird zugestimmt. Dem Verbandsgemeinderat wird empfohlen, dem ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 12
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Julienne Caspers